

Beteiligungsbericht 2005

Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Freital, 10. November 2006

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bewohner des Verbandsgebietes,

der 4. Beteiligungsbericht des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2005 liegt vor.

Dem Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe wurde von den einzelnen Verbandsgemeinden die öffentliche Wasserversorgung übertragen.

Zur Durchführung der öffentlichen Wasserversorgung im Verbandsgebiet hat der Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe die Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH gegründet und ist deren einziger Gesellschafter.

Mit diesem Beteiligungsbericht erhalten Sie einen Überblick zum Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe selbst und seiner einzigen Beteiligung, der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH.

Der Beteiligungsbericht ist deshalb auch in zwei Hauptteile gegliedert. Im ersten Hauptteil wird der Trinkwasserzweckverband und im zweiten Hauptteil die Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH im Überblick dargestellt.

Mit der Novellierung des kommunalen Wirtschaftsrechts sind die Gemeinden des Freistaates Sachsen gemäß Sächsischer Gemeindeordnung § 99 (1) verpflichtet, in ihrem Beteiligungsbericht, der bis 31.12. eines jeden Jahres vorzulegen ist, den Beteiligungsbericht für Zweckverbände als Anlage beizufügen.

Die Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH hat den eingeschlagenen Weg der Konsolidierung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse konsequent fortgesetzt. Es ist ihr gelungen, trotz überproportional ansteigender Preise für Energie und Kraftstoffe und bei Unterstellung einer durchschnittlichen Inflationsrate in Höhe von 1 bis 2 % pro Jahr sowie einem leichten Absatzrückgang, die Wasserentgelte seit nunmehr über 10 Jahren stabil zu halten.

Diese guten Leistungen der gesamten Belegschaft des Unternehmens sind zugleich weiterer Ansporn nicht nachzulassen und das Engagement in konstruktiver Zusammenarbeit mit dem Aufsichts- und Verwaltungsrat darauf zu konzentrieren, daß alles Notwendige für den dauernden Erhalt der wasserwirtschaftlichen Anlagen bei bezahlbaren Preisen getan wird.

Diese geforderte und gelebte Nachhaltigkeit ist ein Grund dafür, daß Betriebsaufwendungen über längere Betrachtungszeiträume zumindest konstant, wenn nicht gar rückläufig sind. Ein stabiler Betrieb ist letztendlich auch ein Garant für stabile Preise. Es ist vorgesehen und alle Prognosen sprechen aus heutiger Sicht dafür, daß die Wasserpreise nicht vor dem Jahr 2010 angehoben werden müssen.

Freital, 10. November 2006

gez. Klaus Mättig
Vorsitzender
Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorwort	2
2. Verbandsspezifischer Teil	4
2.1 Rechtliche Verhältnisse	4
2.2 Mitglieder in der Verbandsversammlung im Berichtszeitraum 2005	4
2.3 Mitglieder des Verwaltungsrates	5
2.4 Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck	6
2.5 Wirtschaftliche Verhältnisse	6
2.5.1 Lagebericht für das Haushaltsjahr 2005 gemäß § 99 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO	7
2.6 Finanzbeziehungen zwischen dem Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe und der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH	7
2.6.1 Verwaltungshaushalt	8
2.6.2 Vermögenshaushalt	9
3. Unternehmensspezifischer Teil	9
3.1 Rechtliche Verhältnisse	10
3.2 Unternehmensangaben zur Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH	10
3.3 Bilanz und Leistungskennzahlen	11
3.3.1 Beschreibung der Kennzahlen	11
3.3.2 Übersicht über die Kennzahlen und deren Bewertung	13
3.4 Lagebeurteilung der Gesellschaft	14
4. Impressum	17
5. Anhang	
Auszug aus der Jahresrechnung des TWZ 2005	

2. Verbandsspezifischer Teil

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Der Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe (TWZ) entstand im Ergebnis der Kommunalisierung des ehemals bezirksgeleiteten WAB-Betriebes. Er hat seine wirtschaftliche Tätigkeit zum 01.01.1994 aufgenommen.

Die Verbandssatzung und ihre Genehmigung durch das Regierungspräsidium Dresden wurden im Sächsischen Amtsblatt Nr. 52/1993, S. 1280 vom 25. November 1993 öffentlich bekannt gemacht.

Der TWZ führte aufgrund von Zweifeln des Verwaltungsgerichtes Dresden hinsichtlich seiner rechtmäßigen Gründung im Jahr 2002 eine Sicherheitsneugründung durch.

Die Bekanntmachung des Landratsamtes Weißeritzkreis über die Genehmigung der Verbandssatzung/Änderungssatzung zur Verbandssatzung des TWZ wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 43/2002, S. 1109 vom 24. Oktober 2002 öffentlich bekannt gemacht.

Der Sitz des TWZ ist auf der Dresdner Straße 301 in 01705 Freital. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Der TWZ beschäftigt kein Personal. Die Aufgaben des TWZ und hier insbesondere seine hoheitliche Tätigkeit werden durch seine Eigengesellschaft vorbereitet und durchgeführt.

2.2 Mitglieder in der Verbandsversammlung im Berichtszeitraum 2005

Dem TWZ gehörten im Jahr 2005 15 Verbandsmitglieder und damit genausoviel wie im Jahr 2004 an. Die Stimmenverteilung wurde auf der Grundlage von § 125 SächsGemO ermittelt und stellt sich wie folgt dar:

Stadt/Gemeinde	Einwohner	Veränderung	Stimmenanzahl	Veränderung
	2005	2004	2005	2004
Altenberg	6.253	-83	7	0
Bannewitz	10.719	68	11	0
Dippoldiswalde	10.923	-70	11	0
Dorfhain	1.267	-5	2	0
Freital	39.234	-121	40	0
Geising	3.272	-106	4	0
Glashütte	4.647	-74	5	0
Höckendorf	3.144	-31	4	0

Stadt/Gemeinde	Einwohner	Veränderung	Stimmenanzahl	Veränderung
	2005	2004	2005	2004
Kreischa für OT Sobrigau und Bärenklause-Kautzsch	818	2	1	0
Wilsdruff für OT Mohorn und Grund	2.291	-154	3	0
Pretzschendorf	4.565	-65	5	0
Rabenau	4.736	-14	5	0
Reinhardtsgrimma	3.100	17	4	0
Schmiedeberg	4.973	-138	5	-1
Tharandt	5.648	-12	6	0

2005	105.590	-454	113
2004	<u>106.376</u>		<u>114</u>
Differenz	-786		-1
2005	<u>-0,74 %</u>		
2005 / 2002	107.560		116
Differenz	1.970		-2
	<u>-1,83 %</u>		

Die Verbandsgemeinden haben gegenüber dem Jahr 2004 786 Einwohner verloren. Dies entspricht einem Rückgang in Höhe von 0,74 %. Legt man das Jahr 2002 zu Grunde, beträgt der Bevölkerungsrückgang in Summe bereits 1,83 %. Dieser Trend wird sich entsprechend den Prognosen des Statistischen Landessamtes Kamenz weiter fortsetzen.

2.3 Mitglieder des Verwaltungsrates

Verbandsvorsitzender

Herr Mättig
Oberbürgermeister der
GROSSEN KREISSTADT FREITAL

1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Herr Kerndt
Bürgermeister der Stadt Dippoldiswalde

2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Herr Reichel
Bürgermeister der Stadt Glashütte

Verwaltungsrat

Herr Hilbert
Bürgermeister der Stadt Rabenau

Herr Kirsten
Bürgermeister der Stadt Altenberg

Herr Schneider
Bürgermeister der Gemeinde Schmiedeberg

Herr Zeibig
Bürgermeister der Gemeinde Bannewitz

2.4 Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Aufgabe des Verbandes ist die öffentliche Wasserversorgung in seinem Gebiet. Er ist Träger der öffentlichen Wasserversorgung gem. § 57 Abs. 1 SächsWG. Die Aufgabenträgerschaft erstreckt sich nicht auf Wasserversorgungen, die von Verbandsmitgliedern oder Dritten betrieben werden.

Der Verband bedient sich zur Durchführung der öffentlichen Wasserversorgung einer Eigengesellschaft mit dem Namen "Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH" (WWVGmbH), in deren Eigentum die im Verbandsgebiet vorhandenen Wasserversorgungsanlagen stehen und die im Verhältnis zu den Kunden im eigenen Namen und für eigene Rechnung tätig wird. Näheres regelt der zwischen dem Verband und der Gesellschaft abgeschlossene Versorgungsvertrag. Der TWZ hält zu 100 % die Anteile an der WWVGmbH.

Der Verband kann für Mitgliedsgemeinden oder deren Verbände Dienstleistungen, einschließlich Betriebsführung, insbesondere auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung, durchführen. Der Verband wird sich hierzu seiner Gesellschaft bedienen. Einzelheiten sind vertraglich zu regeln.

2.5 Wirtschaftliche Verhältnisse

Der TWZ hat die Aufgabe der Wasserversorgung auf seine Eigengesellschaft übertragen. Seine Tätigkeit besteht in der Verwaltung seiner Beteiligung an der WWVGmbH, in der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, insbesondere zur Durchsetzung des Anschluß- und Benutzungszwangs, der Beantragung und Weiterleitung von Fördermitteln

und der Übernahme von Bürgschaften zur Inanspruchnahme zinsverbilligter Darlehen durch seine Eigengesellschaft. Der Verband verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

2.5.1 Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2005 gemäß § 99 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO

Der Verbandsvorsitzende macht in der Jahresrechnung und im Lagebericht folgende wesentliche Angaben zum Verband:

Im Haushaltsjahr 2005 haben zwei Verwaltungsratssitzungen, die erste am 09. Juni und die zweite am 03. November 2005 stattgefunden. Der Verwaltungsrat war zu allen Verwaltungsratssitzungen beschlußfähig.

Der TWZ führte zwei Verbandsversammlungen, die erste am 14. Juli und die zweite am 08. Dezember 2005 durch.

Die Verbandsversammlung beschäftigte sich in ihren zwei Sitzungen hauptsächlich mit:

- der Haushaltssatzung des TWZ für das Haushaltsjahr 2006
- der Bestellung des Prüfers für die örtliche Prüfung der Jahresrechnung des TWZ für das Haushaltsjahr 2004
- der Übernahme von modifizierten Ausfallbürgschaften durch den TWZ für Kreditaufnahmen der WVGmbH innerhalb des vom Aufsichtsrat festgelegten Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2006
- der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2004 der WVGmbH, der Entlastung des Aufsichtsrates und der Ergebnisverwendung
- der Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 des TWZ

Es wurde eine Gesellschafterversammlung am 16. August 2005 durchgeführt. In ihr wurden die Beschlüsse der Verbandsversammlung vom Juni 2005 vollzogen.

2.6 Finanzbeziehungen zwischen dem Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe und der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Zu den Finanzbeziehungen gehören gem. § 99 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 SächsGemO folgende Informationen :

- die Summe aller Gewinnabführungen der Unternehmen an den TWZ,
- die Summe aller Verlustabdeckungen und sonstigen Zuschüsse, die vom TWZ an Unternehmen geflossen sind, an denen der TWZ beteiligt ist. Hierzu zählen z.B. Darlehen zu Vorzugsbedingungen oder Darlehen, die aus Bonitäts- oder Wirtschaftsgründen von einem privaten Kreditinstitut nicht gewährt worden wären,
- die Summe aller sonstigen Vergünstigungen, die der TWZ Unternehmen gewährt, hat, an denen er beteiligt ist.
- die Summe aller von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen, die zugunsten von Unternehmen ausgereicht wurden, an denen der TWZ beteiligt ist.

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen der WVGmbH und dem Zweckverband:

Leistungen der WVGmbH an den Zweckverband	2004	2005	Änderung
Gewinnabführungen	Keine	keine	
Leistungen des Zweckverbandes an die WVGmbH	2004	2005	Änderung
Laufende Umlagen	Keine	keine	
Investive Umlagen	Keine	keine	
Übernommene Bürgschaften/sonstige Gewährleistungen	45.238.568,03 €	45.265.013,39 €	100,06 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Keine	keine	
Sonstige Vergünstigungen	Keine	keine	
Sonstige Zuschüsse	Keine	keine	

Bei den oben aufgeführten Zahlen handelt es sich um die tatsächliche Inanspruchnahme des TWZ.

Das Bürgschaftsvolumen des TWZ insgesamt beläuft sich auf 56.992.386,57 €. Die Inanspruchnahme des Bürgschaftsrahmens beträgt damit 79,42 %. Die geringe Veränderung gegenüber 2004 ist darauf zurückzuführen, daß der Kreditneuaufnahme Tilgungsleistungen der Gesellschaft in etwa der gleichen Größenordnung gegenüberstehen.

2.6.1 Verwaltungshaushalt

Die Finanzierung des Verwaltungshaushaltes erfolgte auf der Grundlage des einstimmig gefaßten Beschlusses Nr. 08VB/2004 der 25. Verbandsversammlung am 25. November 2004:

„Die Verbandsversammlung beschließt auf der Grundlage von § 8 Absatz 1 Pkt. 2 der Verbandssatzung (Sächsisches Amtsblatt NR. 43/2002, S.1109) die Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2005. Sie ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, Herrn Oberbürgermeister Mättig, als alleinigen Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung, die Finanzierung des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 16.500,00 € durch Ausschüttung/Auskehrung aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft sicherzustellen und dem Gesellschafter (TWZ) zuzuführen.“

Die im Verwaltungshaushalt planungsseitig für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand veranschlagten 16.500,00 € wurden in Höhe von 8.247,45 € bzw. 50 % in Anspruch genommen.

Im Rahmen von § 7 Geschäftsbesorgungsvertrag wurde eine außer- bzw. überplanmäßige Ausgabe des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 117,60 € zur Zahlung angewiesen.

Ursache hierfür sind Forderungen aus dem Jahr 2003 zur Verzinsung des bei der Gesellschaft geführten Kontos des Verbandes durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau und aus der Betriebsprüfung durch das Finanzamt Dresden II. Es lag ein sachlich unabweisbarer Grund für diese nicht im voraus geplante Ausgabe vor.

Im Verwaltungshaushalt wurde eine Bareinlage in Höhe von 8,12 € zur Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft im Rahmen der Anpassung des Gesellschaftervertrages an das geänderte kommunale Wirtschaftsrecht vereinnahmt. Weitere Informationen können dem 5. Anhang des Beteiligungsberichtes entnommen werden.

2.6.2 Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt weist ein geplantes Haushaltsvolumen in Höhe von 782.000,00 € auf. Grundlage dieser waren zum einen bewilligte Fördermittel in Höhe von 471.000,00 € für die Verlegung der Trinkwasserleitung von Possendorf nach Kreischa und zum anderen beantragte Fördermittel für die Wasserlieferung Ortsnetz Zinnwald – Cinovec (Tschechien) in Höhe von 311.000,00 €. Tatsächlich wurden im Haushaltjahr 2005 durch den Verbandes keine Fördermittel abgerufen.

Die Baumaßnahme zur Verlegung der Trinkwasserleitung von Possendorf nach Kreischa wurde zwar im Jahr 2005 begonnen, wird aber aufgrund der erforderlichen Koordinierung mit Straßenbaumaßnahmen erst Mitte 2006 beendet. Die bewilligten Fördermittel in Höhe von 471.000,00 € wurden mit dem Änderungsbescheid Nr. 1482/23/2006 vom 20.01.2006 auf das Jahr 2006 übertragen.

Der Antrag auf die Gewährung von Fördermitteln für die Trinkwasserlieferung nach Cinovec mußte mit Schreiben vom 19. September 2005 zurückgezogen werden, da sich die Tschechische Wasserversorgung von Nordböhmen überraschenderweise aus dem Projekt zurückgezogen hat. Mit Bescheid vom 20.02.2006 hat die Sächsische Aufbaubank den Zuwendungsbescheid vom 14.09.2005 in Gesamthöhe von 311.250,00 € für unwirksam erklärt. Damit ist der Vorgang abgeschlossen.

Kreditermächtigungen für den TWZ wurden nicht ausgewiesen, da für die zinsverbilligten Darlehen bei der Sächsischen Aufbaubank nunmehr ausschließlich die Gesellschaft direkter Darlehensnehmer ist.

3. Unternehmensspezifischer Teil

Der unternehmensspezifische Teil erfaßt die gleichen Beteiligungsberichtsunternehmen wie § 99 Absatz 1 SächsGemO, jedoch mit einer Ausnahme: Beteiligungen unterhalb von 5%. Zudem werden im unternehmensspezifischen Teil keine Eigenbetriebe dargestellt.

Im unternehmensspezifischen Teil des Beteiligungsberichtes des TWZ finden Sie drei Unterteile:

- den Bericht über die Unternehmensstruktur gem. § 99 Abs. 2 Ziff. 1 SächsGemO
- den Bericht über die Kennzahlenentwicklung gem. § 99 Abs. 2 Ziff. 2 SächsGemO
- die Bewertung durch den TWZ gem. § 99 Abs. 2 Ziff. 3 SächsGemO

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Der TWZ hat rückwirkend zum 01.01.1998 die Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WVWGmbH), eine Eigengesellschaft, an welcher der Verband zu 100 % beteiligt ist, gegründet. Die WVWGmbH ist im eigenen Namen, für eigene Rechnung und mit eigenem Personal tätig.

3.2 Unternehmensangaben zur Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Die Stammeinlage der Gesellschaft beträgt nach Änderung des Gesellschaftsvertrages im Oktober 2004 511.300 €. Der Nettowert des Vermögens auf der Grundlage der Schlußbilanz zum 31.12.1997 wurde mit 12.906.015,32 € festgesetzt.

Mit Bescheid des Landratsamtes Weißeritzkreis vom 17. Juli 1998 wurde die Gründung der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH rechtsaufsichtsbehördlich genehmigt. Die Gesellschaft wurde durch das Amtsgericht Dresden (Registergericht) am 11. November 1998 in das Handelsregister unter der Registriernummer HRB 16535 eingetragen.

Der TWZ ist alleiniger Gesellschafter der WVWGmbH. Es liegen keine Unterbeteiligungen vor. Der Sitz der Gesellschaft ist auf der Dresdner Straße 301 in 01705 Freital.

Geschäftsführer: Herr Frank Kukuczka

Aufsichtsrat :

Vorsitzender

Herr Mättig
Oberbürgermeister der
GROSSEN KREISSTADT FREITAL

1. Stellvertreter

Herr Kretzschmar
2. Bürgermeister der
GROSSEN KREISSTADT FREITAL

2. Stellvertreter

Herr Reichel, Glashütte
Bürgermeister der Stadt Glashütte

Herr Hilbert
Bürgermeister der Stadt Rabenau

Herr Kerndt
Bürgermeister der Stadt Dippoldiswalde

Herr Kirsten
Bürgermeister der Stadt Altenberg

Herr Schneider
Bürgermeister der Gemeinde Schmiedeberg

Herr Zeibig
Bürgermeister der Gemeinde Bannewitz

Anzahl der Mitarbeiter gesamt: 01.01.2005 82, davon 37 Angestellte, 45 Arbeiter, 6 Azubi
31.12.2005 81, davon 36 Angestellte, 45 Arbeiter, 5 Azubi

Den vorbenannten Zahlen sind zwei auf ein Jahr befristet eingestellte Jungfacharbeiter hinzuzurechnen.

Abschlußprüfer: ST Treuhand Lincke & Leonhardt KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Lockwitzer Straße 17
01219 Dresden

3.3 Bilanz und Leistungskennzahlen

3.3.1 Beschreibung der Kennzahlen

Im Kennziffernteil dieses Berichts werden folgende Kennziffern verwendet:

Die **Personalintensität** (PI) wird unter Zuhilfenahme der Größen Personalaufwand (PA) und Umsatz (U) wie folgt berechnet:

$$PI = PA/U * 100 \text{ in } \%$$

Die **Arbeitsproduktivität** (PFA) bzw. die Produktivität des Faktors Arbeit wird unter Zuhilfenahme der Größen Umsatz (U) und Zahl der Beschäftigten (B) wie folgt errechnet:

$$PFA = U/B \text{ in T€ / Mitarbeiter.}$$

Die **Anlagenintensität** (AI) charakterisiert die Vermögensstruktur. Die Anlagenintensität wird unter Zuhilfenahme der Größen Anlagevermögen (AV) und Gesamtvermögen (GV) errechnet:

$$AI = AV/GV * 100 \text{ in } \%$$

Die **Fremdkapitalquote** (FQ) kennzeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zum Gesamtkapital. Die Fremdkapitalquote wird unter Zuhilfenahme der Größen Fremdkapital (FK) und Gesamtkapital (GK) wie folgt berechnet:

$$FQ = FK/GK * 100 \text{ in } \%$$

Aufgrund der Tatsache, daß es politischer Wille war, keine Beiträge zur Finanzierung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur zu erheben, hat der Verband und später die

Gesellschaft neben Fördermitteln auch erhebliche Darlehen zur Finanzierung der notwendigen Baumaßnahmen aufgenommen. Insofern ist es logisch, daß aufgrund des desolaten Zustandes der Anlagen zu Beginn der 90er Jahre die Fremdkapitalquote der Gesellschaft höher als bei besser ausgestatteten Aufgabenträgern ausfallen muß.

Die **Investitionsdeckung** (ID) wird unter Zuhilfenahme der Größen Abschreibungen auf das Sach- und Anlagevermögen (SAV) und Nettoinvestitionen (N) in das SAV des Geschäftsjahres wie folgt berechnet:

$$ID = SAV/N \times 100.$$

Der Wert, den ID einnimmt, beschreibt, in welchem Maße die Neuinvestitionen aus Abschreibungsgewerten finanziert werden konnten.

Die **Eigenkapitalquote** (EQ) ist das Spiegelbild der Fremdkapitalquote. Sie wird unter Zuhilfenahme der Größen Eigenkapital (EK) und Gesamtkapital wie folgt errechnet:

$$EQ = EK/GK \times 100 \text{ in } \%.$$

Die **Eigenkapitalreichweite** (EKR) für die Kapitalstrukturanalyse ist auch unter der Bezeichnung Eigenkapitalrentabilität bekannt. Die Eigenkapitalrentabilität wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresfehlbetrag (JF) bzw. Jahresüberschuß (JO) und Eigenkapital (EK) wie folgt berechnet:

$$EKR = JO \text{ oder } JF / EK \times 100.$$

Wenn es zu einem Verlustausgleich durch die Gemeinde kommt, erfolgt eine zweifache Berechnung und Darstellung der Eigenkapitalrentabilität: einmal mit und einmal ohne Verlustausgleich durch die Gemeinde.

Die **kurzfristige Liquidität** (LQ₃) ist die sog. Liquidität 3. Grades. Sie wird unter Zuhilfenahme der Größen Umlaufvermögen (UV) und kurzfristiges Fremdkapital (kFK) wie folgt berechnet:

$$LQ_3 = UV/kFK \times 100 \text{ in } \%.$$

Bei der Liquiditätsanalyse geht es zunächst einmal um die Einhaltung von Deckungsregeln. Damit ist die Frage der Fristenkongruenz gemeint. Langfristig im Unternehmen gebundenes Vermögen muß langfristig finanziert und kurzfristig gebundenes Vermögen kann kurzfristig finanziert werden. So wichtig diese sog. goldene Bilanzregel auch ist, muß gleichwohl der Aussagewert der Liquiditätskennziffer hinterfragt werden. Sie wird im Beteiligungsbericht des TWZ verwendet, weil der Gesetzgeber der Gemeindeordnung die Verwendung dieser Kennziffer empfohlen hat.

Die **Gesamtkapitalrendite** (GKR) oder Gesamtkapitalrentabilität wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresüberschuß/ -fehlbetrag (J) + Zinsaufwand (Z) auf der einen Seite dividiert durch Gesamtkapital (GK) auf der anderen Seite wie folgt berechnet:

$$GKR = (J + Z) / GK \times 100 \text{ in } \%.$$

Das Ergebnis beschreibt die Effizienz und Verzinsung des gesamten im Unternehmen eingesetzten Kapitals.

Die **Effektivverschuldung** (ES) weist die Schulden aus, die nicht durch kurzfristiges Vermögen abgedeckt sind. Zur Ermittlung dieser Kennziffer wird vom Fremdkapital (FK) das kurzfristige Vermögen (kV) abgezogen. Zum kurzfristigen Vermögen gehören die liquiden Mittel und die Forderungen.

$$ES = FK - kV \text{ in T€.}$$

3.3.2 Übersicht über die Kennzahlen und deren Bewertung

	2002	2003	2004	2005
Personalintensität in %	33,38	33,21	30,11	29,37
Personalkosten (T€)	4.297	4.257	3.707	3.610
Umsatz (T€)	12.872	12.821	12.313	12.292
Arbeitsproduktivität (T€)	119,2	128,1	138,4	148,1
Umsatz (T€)	12.872	12.821	12.313	12.292
Anzahl Mitarbeiter, ohne Azubi	108	100	89	83
Zunahme/Abnahme Mitarbeiter in %	-6,1	-7,3	-11,1	-6,7
Zunahme/Abnahme Personalkosten in %	6,7	-0,9	-12,9	-2,6
Anlagenintensität in %	94,9	95,0	91,7	91,6
Anlagevermögen (T€)	70.484	75.776	70.046	69.957
Bilanzsumme (T€)	74.275	79.761	76.352	76.402
Fremdkapitalquote in %	67,6	68,2	66,9	65,4
Fremdkapital (T€)	50.189	54.410	51.112	50.002
Gesamtkapital (T€)	74.275	79.761	76.352	76.402
Investitionsdeckung in %	66,6	27,5	43,2	64,4
Abschreibungen (T€)	4.462	3.216	3.205	3.255
Investitionen (T€)	6.702	11.682	7.410	5.052
Eigenkapitalquote in %	32,4	30,7	35,6	34,6
Eigenkapital (T€)	24.085	24.466	27.158	26.400
Gesamtkapital (T€)	74.275	79.761	76.352	76.402
Eigenkapitalreichweite in %	-5,97	-0,35	1,25	3,51
Jahresüberschuß /- fehlbetrag (T€)	-1.437	-85	340	926
Eigenkapital (T€)	24.085	24.466	27.158	26.400
kurzfristige Liquidität in %	35,5	59,8	147,0	101,4
kurzfristiges Umlaufvermögen (T€)	3.135	2.890	6.282	6.442
kurzfristige Verbindlichkeiten (T€)	8.827	4.836	4.275	6.351

	2002	2003	2004	2005
Gesamtkapitalrendite in %	0,40	1,89	2,44	3,27
<u>Jahresüberschuß/-fehlbetrag+ Zins</u>	299	1.505	1.864	2.496
<u>Gesamtkapital</u>	74.275	79.761	76.352	76.402
Langfristiger FK-Anteil in %	58,0	57,6	67,0	59,9
<u>langf. Fremdkapital</u>	29.119	31.345	34.270	29.970
<u>Fremdkapital</u>	50.189	54.410	51.112	50.002
Effektivverschuldung in T€	47.054	51.519	44.830	43.560
Fremdkapital (T€) abzüglich des	50.189	54.410	51.112	50.002
kurzfristigen Umlaufvermögens (T€)	3.135	2.890	6.282	6.442

3.4 Lagebeurteilung der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr haben zwei Aufsichtsratssitzungen, eine im Juni und eine im November 2005, stattgefunden. Es wurde eine Gesellschafterversammlung im August 2005 durchgeführt.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2005 wurde im September/ Oktober 2004 von der Geschäftsführung erarbeitet. Der Aufsichtsrat hat in seiner 18. Sitzung am 14. Oktober 2004 dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2005 einstimmig zugestimmt. Die Planzahlen wurden fortgeschrieben und haben sich im Wesentlichen an den Ergebnissen der Vorjahre orientiert. Die Höhe der Kreditaufnahme für die geplanten Baumaßnahmen wurde davon abhängig gemacht, ob der Antrag der Gesellschaft auf Verlängerung der Abruffrist der bereitgestellten zinsverbilligten Darlehen seitens der Sächsischen Aufbaubank (SAB) mit einem Gesamtvolumen von 16.700 T€ von ursprünglich 2006 auf nunmehr 2008 stattgegeben wird.

Nach mehreren Gesprächen mit der SAB unter Teilnahme von Vertretern des Sächsischen Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft konnte dieses Ziel im Januar 2005 erreicht werden. Damit wurde eine Verstetigung der finanziellen und zudem eine wesentlich bessere Auslastung der personellen Ressourcen in der Gesellschaft über einen längeren Planungszeitraum erreicht.

Insbesondere letzteres war und ist für die notwendige Kontrolle und intensive Bauüberwachung der herzustellenden Anlagen von großer Bedeutung. Dieser Ansatz ist eine wichtige Voraussetzung für die Langlebigkeit und nachhaltige Funktion der errichteten Rohrleitungen und Bauwerke.

Die Bruttoförderung fiel insgesamt mit 4.840.484,9 m³/a um 364.417,1m³/a bzw. 7,53 % geringer als im Vorjahr aus. Die rechnerischen Netzverluste betragen 13,81 % und verharren in etwa beim Stand des Vorjahres. Sie sind trotzdem fast mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt der Altbundesländer.

Trotz der Erhöhung des Betriebswasseranteiles zur Spülung der Filter im Wasserwerk Klingenberg aufgrund der bakteriologischen Beschaffenheit des Rohwassers in den Sommermonaten hat die Rekonstruktion der undichten Reinwasserbehälter im Wasserwerk zu der ausgewiesenen Einsparung beim Rohwasserbezug geführt.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 333 Rohrbrüche mithin 68 mehr als im Vorjahr (i.Vj. 265 ; 1990: ca. 1.400) beseitigt, 97 Hausanschlüsse (i.Vj. 142) vom Versorgungsnetz getrennt, 33 defekte Armaturen (i.Vj. 39) ausgetauscht, 213 Neuanschlüsse (i.Vj. 259) hergestellt und 320 Hausanschlüsse (i.Vj. 332) ausgetauscht.

Insgesamt belief sich die Zahl der Einzelbaumaßnahmen unter Berücksichtigung der Kategorie „sonstige Baumaßnahmen“ (145) auf 1.141 Stück (i.Vj. 1.198). 84,4 % der vorbenannten Baumaßnahmen wurde durch eigenes Personal kostengünstiger, als es die Vergabe an Dritte ergeben hätte, realisiert.

Fremdfirmen haben im Zuge des Austausches alter und verschlissener Versorgungsleitungen 178 Hausanschlüsse erneuert.

Von den 333 Rohrbrüchen ereigneten sich 159 bzw. 47,7 % auf Hausanschlußleitungen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß alle Hausanschlüsse zusammen ca. 16 % des Rohrleitungsbestandes ausmachen, ist die Rohrbruchrate auf Hausanschlußleitungen 3,5 mal so hoch wie bei Versorgungsleitungen.

Aus diesem Grund drängt die Gesellschaft oft gegen erhebliche Widerstände der Betroffenen bei der Erneuerung der Hauptleitungen darauf, daß gleichzeitig die oft verschlissenen Hausanschlüsse aus Stahl- oder Bleirohr im Zuge der Baumaßnahme mit erneuert werden. Dies erspart mittelfristig das nochmalige Öffnen der oft schon grundhaft erneuerten Straßen. Insofern dient die Erneuerung der Hausanschlüsse nicht nur allein der Versorgungssicherheit sondern gleichermaßen dem Gemeinwohl.

Der „Personalaufwand“ im Jahr 2005 betrug 3.609,9 T€. Er fällt damit um 97,4 T€ bzw. 2,63 % geringer als im Jahr 2004 aus. 2 Arbeitnehmer haben im Jahr 2005 im Einvernehmen mit der Gesellschaft das Unternehmen verlassen. Beide Stellen wurden durch eigenes Personal besetzt. Es ist notwendig und geplant, eine Mitarbeiterin (ehemalige Azubi) über die jetzige befristete einjährige Einstellung hinaus im kaufmännischen Bereich unbefristet einzustellen.

Im Januar 2006 hat ein weiterer Mitarbeiter im Einvernehmen das Unternehmen verlassen. Seit 1995 und insbesondere seit dem Jahr 2000 wurde die Personalstärke von 125 auf nunmehr 80 Personen heruntergefahren. Ausgenommen hiervon sind die Azubis und zwei auf ein Jahr befristet eingestellte Mitarbeiter, die ihre Ausbildung 2006 sehr erfolgreich beendet haben.

Insgesamt wurden im Jahr 2005 51 Investitionsmaßnahmen mit einem Gesamtwertumfang in Höhe von 5.051.600 € (i.Vj. 4.561.000 €) begonnen oder beendet. Die Projekterarbeitung, -steuerung, Betreuung, Koordinierung und Prüfung der Baumaßnahmen sowie die Abstimmung mit den betroffenen Anschlußnehmern zur notwendigen Erneuerung der Hausanschlüsse wird maßgeblich durch eigenes Personal realisiert.

Die langfristigen Verbindlichkeiten bzw. die Restschuld der Gesellschaft aus ihrer Investitionstätigkeit seit 1990 belaufen sich zum Stichtag am 31.12.2005 auf 45.679,7 T€ bzw. bei 103.000 versorgten Einwohnern auf 443 € pro Einwohner (i.Vj. 450 €/EW).

Der Absatz von Trinkwasser ist weiter rückläufig und fällt mit 3.657.506 m³ im Jahr 2005 um 95.091 m³ bzw. 2,53 % geringer als im Vorjahr aus.

Der prognostizierte Bevölkerungsrückgang von ca. 20 % innerhalb der nächsten beiden Jahrzehnte wurde durch neuere Arbeiten und Erkenntnisse relativiert. So soll es Regionen geben, die stetig wachsen aber gleichzeitig auch solche, die überproportional über die 20 % weit hinaus an Bevölkerung verlieren werden.

Dieser unbestrittene Sachverhalt, die zunehmende Substitution von Trinkwasser durch Wasser minderer Qualität, die Tatsache, daß die Tendenz des Ausfalls von Forderungen wegen Zahlungsunfähigkeit der Betroffenen im Steigen begriffen ist, die Inflationsrate mit angenommenen 2 % pro Jahr und vor allem steigende Zinsen nach dem Auslaufen der 10jährigen Zinsbindungsfrist für zinsverbilligte SAB-Darlehen in Höhe von 1,5 % wird u.a. dazu führen, daß mittelfristig die Einnahmen bei Unterstellung heutiger Wasserentgelte die Ausgaben nicht decken werden.

Dem Bevölkerungsrückgang und damit zwangsläufig verbundenen Absatzrückgang kann die Gesellschaft aufgrund der Tatsache, daß der Fixkostenanteil in der Wasserversorgung mehr als 85 % beträgt, nur mit der absoluten Zurückhaltung bei der Erschließung von Gemeinden und Ortsteilen, die heute noch über Hausbrunnen versorgt werden, dem verstärkten Engagement zur Erschließung neuer Aufgabenfelder und der weiteren Einsparung von Aufwendungen wirksam entgegenzutreten.

Hier sind beispielsweise die Weiterverteilerverträge mit der Gemeinde Kreischa und der Stadt Wilsdruff zu nennen. Die Bemühungen, den Kommunen bzw. Verbandsmitgliedern Dienstleistungen im Bereich der Abwasserentsorgung anzubieten, werden z.Z. aus unterschiedlichen Gründen nicht angenommen.

Der vermehrten Substitution von Trinkwasser durch Wasser minderer Qualität muß der finanzielle Anreiz durch eine Preisgestaltung, die der wirklichen Kostenstruktur in der Wasserversorgung sehr nahe kommt, genommen werden.

Insofern gibt es auch aus diesem Grund mittelfristig zu einer Preisgestaltung, die der tatsächlichen Kostenstruktur in der Wasserversorgung weitestgehend Rechnung trägt, keine Alternative.

Die stetige und kontinuierliche Erneuerung des Leitungsbestandes seit nunmehr über 15 Jahren hat zu einem Rückgang der Rohrbrüche von ehemals ca. 1.400 auf heute etwa 300 pro Jahr geführt.

Nimmt man für die Beseitigung eines Rohrbruches bei Fremdvergabe im Durchschnitt ca. 1.800 € an, so ergeben sich die Einsparungen im Aufwandsplan zu 1.980 T€ pro Jahr.

Diese Summe entspricht unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Zinssatzes der Gesellschaft in Höhe von 3,36 % für 2005 einer Kreditaufnahme von 58.927 T€. Die Restschuld der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2005 45.679,7 T€. Im Ergebnis ist festzustellen, daß die gesamte Zinslast des Unternehmens heute ausschließlich aus den Einsparungen bei der Rohrschadensbeseitigung finanziert wird.

Die Investitionen in die gesamte wasserwirtschaftliche Infrastruktur seit 1990 waren zudem Grundlage für den notwendigen aber auch schmerzlichen Personalabbau. Die Einsparungen können auf das Jahr 2005 bezogen mit ca. 1.800 T€ pro Jahr angegeben werden.

Insgesamt haben sich die technisch notwendigen bzw. unabdingbaren Investitionen zur nachhaltigen Gewährleistung von Wasserqualität und Versorgungssicherheit auch in wirtschaftlicher Hinsicht sehr positiv auf das Ergebnis der Gesellschaft ausgewirkt.

Die finanzielle Lage des Unternehmens hat sich auch im Jahr 2005 weiter stabilisiert. Bestandsgefährdende bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

4. Impressum

Herausgeber : Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Verfasser : Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH
Dresdner Straße 301
01705 Freital

E-Mail: wwwgmbH@t-online.de, Tel. 0351 648040

Geschäftsführer, Herr Kukuczka

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2005

	Verwaltungshaushalt (VwHH)	Vermögenshaushalt (VmHH)	Gesamthaushalt
	EUR		
	1	2	3
1. Soll-Einnahmen	18.934,27	10.678,70	29.612,97
2. + neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Abgänge auf Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		0,00	0,00
4. bereinigte Soll-Einnahmen	18.934,27	10.678,70	29.612,97
5. Soll-Ausgaben	18.934,27	10.678,70	29.612,97
6. + neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
7. Abgänge auf Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
8. bereinigte Soll-Ausgaben	18.934,27	10.678,70	29.612,97
9. Fehlbetrag (Spalte 2 Nr. 8 ./ Nr. 4)		0,00	0,00
Nachrichtlich: Haushaltsausgleich nach § 22 KomHVO			
10. Soll-Ausgaben VwHH - enthaltene Zuführung an VmHH	10.678,70		10.678,70
11. Soll-Ausgaben VmHH - enthaltene Zuführung an VwHH		0,00	0,00
12. Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO = 0,00 EUR			
13. Soll-Ausgaben VmHH - enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KomHVO)		0,00	0,00
14. Soll-Einnahme VmHH - enthaltene Entnahme aus allgemeiner Rücklage		0,00	0,00
15. Soll-Einnahme VwHH - enthaltene Zuführung vom VmHH zum allgemeinen Ausgleich	0,00		0,00
16. Fehlbetrag nach § 79 Abs. 2 SächsGemO		0,00	0,00

Haushaltsrechnung 2005 - Gruppierungsübersicht

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	EUR
Einnahmen		
210	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	18.926,15
263	Sonstige Finanzeinnahmen	8,12
299	Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt	18.934,27
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	10.678,70
361	Zuweisungen/Zuschüsse des Landes für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00
398	Summe Einnahmen Vermögenshaushalt	10.678,70
399	Summe Gesamteinnahmen	29.612,97
Ausgaben		
400	Personalausgaben	0,00
53 - 63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00
65	Geschäftsausgaben	2.770,96
660	Verfügungsmittel	367,01
672	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	5.000,00
800	Zinsausgaben	117,60
841	Sonstige Finanzausgaben	0,00
860	Zuführung an den Vermögenshaushalt	10.678,70
899	Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt	18.934,27
985	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00
992	Deckung von Fehlbeträgen	10.678,70
998	Summe Vermögenshaushalt	10.678,70
999	Summe Gesamtausgaben	29.612,97

Haushaltsrechnung 2005 Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle		Reste vom Vorjahr (K) = Kassenreste (H) = Haushaltsreste	Soll = Einnahmen oder Ausgaben ./. Haushaltsreste aus Vorjahr (H) + neue Haushalts- reste (H)	Ist	Neue Reste (K) = Kassenreste (H) = Haushaltsreste	Planvergleich		
						Haushaltsansatz	Soll (Spalte 3) mehr (+) weniger (-) als Ansatz (Spalte 6)	Zulässige Mehr- ausgaben = üpl. oder apl. be- willigte oder nach § 17 KomHVO ge- deckte Ausgaben
EUR								
1		2	3	4	5	6	7	8
0200.2630	Hauptverwaltung sonst. Finanzeinn.	0,00	8,12	8,12	0,00	0,00	8,12	
8150.2100	Wasserversorgung Ausschüttungen	0,00	18.926,15	10.678,70	K 8.247,45	16.500,00	2.426,15	
9100.2800	Finanzwirtschaft Zuführung von VmHH	K 10.678,70	0,00	10.678,70	0,00	0,00	0,00	
Summe			18.934,27	21.365,52	K 8.247,45	16.500,00	2.434,27	
0000.6600	Verbandsorgane Verfügungsmittel	0,00	367,01	367,01	0,00	500,00	-132,99	0,00
0200.4000	Hauptverwaltung Entschädigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	-500,00	0,00
0200.5300	Hauptverwaltung Mieten	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	-100,00	0,00
0200.6500	Hauptverwaltung Geschäftsbedarf	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	-100,00	0,00
0200.6520	Hauptverwaltung Post-/Telefonentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	-100,00	0,00
0200.6530	Hauptverwaltung Bekanntmachungen	0,00	2.492,56	2.492,56	0,00	5.000,00	-2.507,44	0,00
0200.6550	Hauptverwaltung Sachverständige	0,00	278,40	278,40	0,00	5.000,00	-4.721,60	0,00
0200.6720	Hauptverwaltung Erstattungen GmbH	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
0200.8411	Hauptverwaltung sonst. Finanzausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	-200,00	0,00
9100.8001	Finanzwirtschaft Zinsen	0,00	117,60	117,60	0,00	0,00	117,60	117,60
9100.8600	Finanzwirtschaft Zuführung an VmHH	0,00	10.678,70	10.678,70	0,00	0,00	10.678,70	0,00
Summe			18.934,27	18.934,27	0,00	16.500,00	2.434,27	117,60
Einnahmen			18.934,27	21.365,52	8.247,45	16.500,00	2.434,27	0,00
Ausgaben			18.934,27	18.934,27	0,00	16.500,00	2.434,27	117,60
Saldo			0,00	2.431,25	8.247,45	0,00	0,00	-117,60

